

EVD KW Zentrale 1914–1918/103–105

*Le Chef du Département de l'Economie publique
au Vorort de l'Union suisse du Commerce et de l'Industrie*

Copie

L N° 4225.95/F

Bern, 30. Juni 1919

Wir beehren uns, Ihnen den Empfang Ihres an den Bundesrat gerichteten Schreibens vom 21. Juni¹ zu bestätigen und Ihnen in dessen Beantwortung zuhanden der schweizerischen Handelskammer mitzuteilen, dass sowohl der Bundesrat als unser Departement sich der schwierigen Lage, in welche die

1. *Cette lettre contient le passage suivant: [...] Mit grösster Besorgnis sieht sie [L'industrie suisse] ihre Ausfuhrmöglichkeiten durch Hemmnisse und Erschwerungen aller Art seitens der Entente beschnitten und beschränkt. In den Wirtschaftsabkommen werden den schweizerischen Exportindustrien derart kleine Ausfuhrkontingente zugestanden, dass sie ausser jedem vernünftigen Verhältnis zu den Produktionsmöglichkeiten und selbst nur zu den tatsächlich vorliegenden Bestellungen stehen. So sind Fälle genannt worden, in denen es bei anhaltender Dauer der gegenwärtigen Schranken geradezu eines Jahrzehntes bedürfte, um die Aufträge zu erledigen.*

Dazu kommt, dass selbst für die Ausfuhr nach den übrigen Absatzgebieten die der Schweiz auferlegten Fesseln noch bestehen und ihr die Freiheit des Handelns weiter vorenthalten bleibt.

Gleichzeitig muss mit Bitternis festgestellt werden, wie die Staaten die gleichen Fabrikate, die sie in ihre grossen Verbrauchsgebiete aus der Schweiz nur in verschwindendem Mass aufnehmen, in solchen Mengen auf den kleinen schweizerischen Markt werfen, dass, wie z.B. bei Seidenwaren, die Einfuhr in einem einzigen Monat ein Vielfaches des Kontingents darstellt, das der Schweiz für die Gesamtdauer des Abkommens zur Ausfuhr nach Frankreich zugestanden wurde. [...] *Du reste, le Vorort s'abstenait de propositions précises et se bornait à signaler au Conseil fédéral: die nachgerade unhaltbar gewordenen Zustände, mit dem eindringlichen Ersuchen, es möchte Ihre Behörde weiter alles tun, was zur Erzielung einer Besserung überhaupt getan werden kann. (EVD KW Zentrale 1914–1918/103–105).*

1^{ER} JUILLET 1919

5

schweizerische Industrie durch die Massnahmen des Auslandes gedrängt worden ist, vollkommen bewusst sind und nach wie vor alles tun werden, was möglich ist, um die wirtschaftlichen Lebensinteressen unseres Landes wirksam zu verteidigen.

Wie in Ihrem Schreiben ausgeführt wird, ist das Problem ein doppeltes: Die Schaffung genügender Absatzmöglichkeiten und der Schutz vor ruinöser ausländischer Konkurrenz.

Was den letztern Punkt anbetrifft, so ist Ihnen bekannt, dass die Frage, ob Einfuhrverbote zu erlassen seien, durch eine von unserm Departement eingesetzte Expertenkommission, in welcher auch der Präsident des Vorortes mitgewirkt hat, aufs gründlichste geprüft wurde. Die Kommission kam zum Schlusse, dass unter den obwaltenden Verhältnissen der Erlass von Einfuhrverboten aller Voraussicht nach mehr Nachteile als Vorteile im Gefolge hätte.

Hinsichtlich der Ausfuhrmöglichkeiten besteht, nachdem nun der Friedensschluss zur Tatsache geworden ist, immerhin Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse.

Wir rechnen bestimmt damit, dass die Entente ihre Zustimmung zur sofortigen Aufhebung der SSS geben werde.² Die schweizerische Gesandtschaft in Paris ist beauftragt worden³, bei den alliierten Regierungen entsprechende dringliche Schritte zu unternehmen.

Besonders schwierig und kompliziert gestalten sich unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich.⁴ Die Verhältnisse sind indessen heute noch zu unangeklärt, als dass ein abschliessendes Urteil möglich wäre. Sie können versichert sein, dass wir der weitem Entwicklung der Dinge unsere ganze Aufmerksamkeit schenken werden.

2. Cf. n° 15.

3. Cf. DDS 7/1, n° 462.

4. Cf. nos 16, 22.